



Mutterschutz für schwangere Lehrerinnen

Ablaufplan: wer macht wann was?

Vorgang	Agierende (r)	Adressat	Dokumentation	Bemerkungen
Anzeige der Schwangerschaft	schwangere Lehrerin	Schulleitung	Vorlage ärztliches Attest	
Mitteilung an Bez.Reg. / an das Schulamt (bei Lehrerinnen an Grundschulen)	Schulleitung	Dez. 47 bzw. Schulamt	Schriftlich	Schulleitung schickt ärztliches Attest (per Fax) mit.
Mitteilung an Dez. 56	Schulleitung	Dez. 56	Schriftlich	Formulare: https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung05/56/schwangere/bekanntgabe/index.html
Erstellung und Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung	Schulleitung	Original in Schule 1. Kopie an Lehrerin 2. Kopie an Dez. 47 bzw. Schulamt	Schriftlich	nach dem Muster des BAD
Sofort: Anordnung eines Kontaktverbotes für	47 bzw. Schulämter durch die	Lehrerin		



den beruflichen Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Ggf. Klärung alternativer Einsatzmöglichkeiten ohne Kinderkontakt / befristet bis Ergebnis der Untersuchung des BAD vorliegt	Schulleitung			
Terminvereinbarung mit dem BAD	Lehrerin	BAD	Telefonisch	Siehe Ansprechpartner der BAD GmbH
Einladung der Lehrerin zu einem Untersuchungstermin	BAD	Lehrerin		Lehrerin bringt mit: - Mutterpass, Impfausweis, Laborwerte (sofern vorhanden) - Fragebogen zum beruflichen Einsatz in der Schule - Kopie der Gefährdungsbeurteilung
Mitteilung des Ergebnisses (medizinischer Immunstatus & Beurteilung) und Empfehlung zum Beschäftigungsverbot	BAD	Schule, zwei Exemplare, davon eines zur Weiterleitung an Dez. 47 bzw. Schulamt	Schriftlich	Schwangere erhält: ausschließlich die Laborwerte, wird zum Mutterschutz bei beruflichen Umgang mit Kindern beraten.
Entscheidung über	47 bzw.	Schulleitung	Schriftlich	



Beschäftigungsart / Beschäftigungsverbot nach Mitteilung Untersuchungsergebnisses	Schulamt			
Information der Lehrerin zur Entscheidung / modifizierte Arbeitsaufträge ohne Kinderkontakt	Schulleitung	Lehrerin		Unterrichtung der Schwangeren über das Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung und Verfügung.
Ausbruch folgender Infektionskrankheiten während der Schwangerschaft.				
konsequente Orientierung an den Aussagen im Untersuchungsergebnis des BAD	Schulleitung			Ausbruch ist gegeben, sobald der erste Erkrankungsfall auftritt. Masern, Mumps, Windpocken, Ringelröteln, Hepatitis A o. B, Scharlach, Keuchhusten, Grippe (Influenza) und ab Ende der 20. Schwangerschaftswoche Röteln
Ggf.: Meldung des Ausbruchs, sofern im Untersuchungsergebnis gefordert	Schulleitung	47 bzw. Schulamt		
Anordnung eines Kontaktverbotes für den beruflichen Umgang mit Kindern	47 bzw. Schulamt durch die Schulleitung	Lehrerin		Die Hinweise und Handlungshilfen des MSW geben bei zeitlich befristeter Freistellung eine Übersicht



ggf. Klärung alternativer Einsatzmöglichkeiten ohne Kinderkontakt / befristet bis Ergebnis der erneuten Untersuchung des BAD vorliegt				über die Wiedenzulassung zum Unterricht differenziert nach den Infektionskrankheiten.
Terminvereinbarung mit BAD	Lehrerin	BAD	telefonisch	
Weitere Untersuchung der Lehrerin	BAD	Lehrerin		
Entscheidung über Beschäftigungsart / Beschäftigungsverbot nach Kenntnis des Immunstatus	47 bzw. Schulamt	Schulleitung	Schriftlich	Weiteres Prozedere siehe oben.